

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 03262/2017

Bearbeiter: Hans-Georg Windhaber  
Berichterstatter: GR Kurt Luttenberger

**Betreff:**  
„Kontrollbericht Hundeabgabe“

Graz, 5. Juli 2018

Die wichtigsten Aussagen und Feststellungen des vorliegenden Kontrollberichts

## Hundeabgabe

lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

In Graz war das Halten eines Hundes steuerpflichtig - eine jährliche Abgabe war zu entrichten. Die Betragshöhe belief sich im Zeitpunkt der Kontrolle auf 60 Euro, diese konnte jedoch nach Begünstigungen bzw. Befreiungen variieren. Die Erhebung und die Verbuchung erfolgte über die A8/2-Abteilung für Gemeindeabgaben, Referat Finanzrecht. Unterjährig änderten sich öfters diverse Tatbestände (Absolvierung eines Begleithundekurses, Todesfall, etc.). Davon erlangte die A8/2 oft nicht rechtzeitig Kenntnis. Daher kam es nach Aussendung der Bescheide und Zahlungsaufforderungen zu einer höheren Frequenz an Buchungen im SAP. Die MitarbeiterInnen mussten bereits getätigte Buchungen stornieren um ermäßigte Beiträge ordnungsgemäß vorzuschreiben. Obwohl nur 2 MitarbeiterInnen dafür zuständig waren, funktionierten die Erhebung und die Verbuchung trotz des Mehraufwandes gut.

Für HundehalterInnen, die in den letzten 5 Jahren keinen Hund besaßen, war ein Hundekundekurs gesetzlich vorgeschrieben.

Verbesserungspotentiale gab es hinsichtlich der Erstellung eines Dauerbescheides für Sozialcard BesitzerInnen und die interne Abwicklung dieser Angelegenheit.

Ebenfalls erhielten HundehalterInnen Ermäßigungen für die Absolvierung eines Hundebegleitkurses in einer Hundeschule mit einem/einer tierschutz-qualifiziertem/n TrainerIn. Da nicht alle Hundeschulen sich dieser/n TrainerInnen bedienen, mussten HundebesitzerInnen sich genauer darüber informieren, da ansonsten laut Hundeabgabenverordnung keine Ermäßigung möglich war.

## Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bericht

### Hundeabgabe

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

### Antrag

gestellt:

**Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 15. Mai 2018 und 25. Juni 2018.

Der Vorsitzende:



Michael Ehmann

~~Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag~~  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
nicht öffentlichen - GR.-Sitzung  
einstimmig..... angenommen  
Graz, am 5.7.2018  
Der Schriftführer

GZ: StRH – 03262/2017

Graz, 10.4.2018

**Betreff:**  
„Kontrollbericht Hundeabgabe“

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend

**Hundeabgabe**

Der **Kontrollausschuss** hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend **Hundeabgabe**, GZ: StRH – 03262/2017, in seinen **Sitzungen** am **15. Mai 2018** und am **25. Juni 2018** eingehend **beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen und Empfehlungen** ausführlich **diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile des Kontrollberichtes Hundeabgabe** hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



Michael Ehmann